



EINWOHNERGEMEINDE

3293 DOTZIGEN

Ausserordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Dotzigen

Mittwoch, 2. September 2026, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Dotzigen

Traktanden

1. Totalrevision Organisationsreglement, Beschluss

Der Entwurf für das totalrevidierte Organisationsreglement (Version 2.0, Auflageexemplar) und der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 13. Mai 2026 können ab 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Zudem sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Dotzigen unter www.dotzigen.ch verfügbar. An der Gemeindeversammlung werden keine Unterlagen abgegeben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Erläuterungen zum Traktandum werden in einer Botschaft zusammengefasst, die separat an alle Haushalte verteilt wird.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Dotzigen wohnhaft sind.

Dotzigen, 20. Juli 2026

Der Gemeinderat

1 x Anzeiger vom 23.07.2026